



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-015/19
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 32

Termin der Tagung: 27.11.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	22.10.2019	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	19.11.2019	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	14.11.2019	☒ Hauptausschuss	20.11.2019
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.11.2019
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☒ Information an AG Ortsteile	24.10.2019
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

3. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebuz zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:
„3. Änderungssatzung zur Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebuz zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)“ mit dem Wirksamwerden ab dem 01.01.2020.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Wochenmarkt wird als Betrieb gewerblicher Art als kostenrechnende öffentliche Einrichtung der Stadt Cottbus/Chóseebuz geführt. Dabei ist die öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung so organisiert, dass alle anfallenden Kosten refinanziert werden. Die vorliegende Gebührenkalkulation erfolgte unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen und organisatorischen Anforderungen.

Die Gebühr für die Wochenmarktnutzung ist auf Basis der voraussichtlichen Kosten und Erlöse spätestens alle zwei Jahre neu zu kalkulieren. Die Gebühr für die Jahre 2020/21 wurde analog der Vorjahre entsprechend dem Grundsatz der Erzielung einer Gebührenstabilität und somit einer längerfristigen Planbarkeit für die Wochenmarktteilnehmer als auch für die Verwaltung erneut als Zweijahreskalkulation ermittelt. Erfahrungsgemäß kann nur so eine ständige Fluktuation der Händler vermieden und ein hoher Standard des Wochenmarktes gewährleistet werden.

Unter Beibehaltung der Kalkulationsgrundlagen (Kostenarten, Kostenstellen) ergibt auf Grund von sowohl höheren als auch geringen Kosten eine Änderung der auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chóseebuz zu entrichtenden Marktgebühr. Die Neukalkulation **für die Jahre 2020/21** ergab eine **durchschnittliche Marktgebühr in Höhe von 2,16 €/m² Tag** (vormals 2,05 €/m² Tag).

Die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chóseebuz zu entrichtenden Marktgebühren sind - mit Wirksamwerden für die Zeit ab dem 01.01.2020 - als Änderungssatzung zu beschließen. Das geschieht in der Weise, dass § 5 der Marktgebührenordnung in der Gebührenhöhe von 2,05 €/m² Tag auf 2,16 €/m² Tag geändert wird.

Es wird die in § 5 ausgewiesene Marktgebühr für die Jahre 2020/21 in Höhe von 2,16 €/m² Tag erhoben und die §§ 1 bis 4 und die §§ 6 bis 8 der Marktgebührenordnung Beschlussnummer II-020-12/09 gelten weiterhin.

Zur Kalkulation:

Absolut treten sowohl höhere als auch geringere Kosten auf, die in Verbindung mit der Bewirtschaftung des Wochenmarktes für die Jahre 2020/21 auf die Marktteilnehmer umzulegen sind.

Nennenswerte Positionen sind u.a.:

- ca. 2%ige Erhöhung gegenüber der vorhergehenden Gebührenkalkulation der Personalkosten durch Tarifierhöhungen sowie
- ca. 7%ige Erhöhung der Verwaltungskostenersatzung an andere Fachbereiche.
- Ca. 70%ige Reduzierung der Kosten für Unterhaltung des sonst. Vermögens: Der Turnus des Stellens der Marktverteilungen sowie des Abbaus der Verteilungen wurde auf ein Minimum reduziert.

Die geplante **Flächenbewirtschaftung** orientiert sich an der Entwicklung der tatsächlichen Nutzflächen der Vorjahre. Der Planansatz liegt bei 92.000m² (vorher 95.000m²). Während des Zeitraums der Großbaustellen sank die Vermarktung der Marktflächen. Perspektivisch soll sich die Auslastung der Wochenmarktflächen wieder steigern. Dies benötigt aber Zeit. Wichtig ist hierbei primär der Angebotsmix auf den Märkten. Die meist belebten Marktplätze zeigen, dass die Händler ihren Zuspruch erhalten und die Cottbuser Wochenmärkte zur Vitalisierung der einzelnen Quartiere beitragen. Um den langfristigen Erfolg des Wochenmarktes zu gewährleisten, wird auch zukünftig ein qualitativvolles Gesamterscheinungsbild mit vielen Marktständen und breitem Angebot angestrebt.

Gemäß § 6 Abs. 3 KAG Bbg. müssen Kostenüberdeckungen nach Steuern aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können gemäß KAG ausgeglichen werden. Die Betriebsergebnisse aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode ergaben für 2016 eine Kostenüberdeckung i.H.v. 7,9 T € und für das Jahr 2017 eine Kostenunterdeckung i.H.v. 26,7 T €.

Die Überdeckung aus dem Jahr 2016 muss gemäß KAG berücksichtigt werden. Sie wirkt sich im Jahr 2020 kostenreduzierend aus. Der Unterdeckungsausgleich liegt im Ermessen des Einrichtungsträgers. Es wird auf den Ausgleich der Unterdeckung verzichtet. Die Nichtberücksichtigung der Unterdeckung gemäß § 6 Abs. 3 KAG, wirkt sich positiv auf die Gebührenkalkulation aus. Dieses Ermessen ist Bestandteil der ermittelten Marktgebühr und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Gebührenbedarfsberechnung ergibt eine **Marktgebühr in Höhe von 2,16 €/m² Tag für 2020/21**.

Die Marktgebührenordnung ist als kommunales Steuerungsinstrument für den Markthandel anzusehen. Somit darf die Stadt als Wirtschaftsförderer den Einfluss auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Cottbus/Chóseebuz und der Region nicht unterschätzen. Wochenmärkte sind starke Frequenz- und Kaufkraftbringer für die Cottbuser Innenstadt als auch für die Ortsteilzentren. Der Wirtschafts- und Imagefaktor der Cottbuser Wochenmärkte wertet die Innenstadt als auch allgemein den Wirtschaftsstandort Cottbus/Chóseebuz signifikant auf.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Produkt Märkte – 057 573 010

HH-Plan 2020/Ergebnishaushalt: Erträge: 210.300,00 € Aufwand: 200.400,00 €

HH-Plan 2021/Ergebnishaushalt: Erträge: 210.300,00 € Aufwand: 215.800,00 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

100 %ige Kostendeckung über den Kalkulationszeitraum von 2 Jahren.

3. Folgekosten: